

Kremsthal-Blatt

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Brv. 101.

Dienstag den 6. Juli 1897.

58. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen.

In Waubach, O. A. Badnang, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Waiblingen, den 3. Juli 1897.

R. Oberamt: Am. Frisch.

Das Verbot des Umhertreibens von Kindschweinen im Hausierhandel innerhalb des Oberamtsbezirks Ehlingen ist wieder aufgehoben worden.

Waiblingen, den 3. Juli 1897.

R. Oberamt: Am. Frisch.

Waiblingen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gewerbezustaster (Steuerkapitale) der neu eingeschätzten Gewerbetreibenden in der Gemeinde Waiblingen durch die Bezirks-Schätzungs-Kommission gemäß Art. 98 Abs. 3 des Gesetzes vom 28. April 1873, betreffend die Grund-, Gebäude- u. Gewerbesteuer, festgestellt sind, wird das Ergebnis der Einschätzung gemäß Art. 97 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 1 dieses Gesetzes 21 Tage lang

vom 8. Juli bis 28. Juli 1897.

zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhaus aufgelegt sein.

Jedem Unternehmer eines Gewerbes steht bezüglich seines Steueranschlages (Steuerkapitals) das Recht der Beschwerde zu. (Gesetz Art. 97 Abs. 2.)

Etwaige Beschwerden, welche die Beteiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind an das Steuerkollegium Abt. für direkte Steuern zu richten und längstens bis zum

31. Juli 1897.

bei dem Ortsvorsteher zur Weiterbeförderung anzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich. (Gesetz Art. 61 Abs. 2 und Art. 97 Abs. 3.)

Den 2. Juli 1897. Stadtschultheißenamt: Röder.

Revier Unterweiffach.

Stammholz- und Stangen-Verkauf.



Am Freitag den 16. Juli, vormittags 10 Uhr im Lamm in Unterweiffach aus den Staatswaldungen der Hutten Oberbrüden, Ochsenhau und Schöllhüte:

2 Eichen mit 1,2 Fm., 1 Buche mit 2 Fm., 1 Birke mit 0,3 Fm.; 552 Stück Nadelholz, worunter Langholz normal mit Fm.: 97 l., 39 ll., 66 III., 63 IV., 8 V. Classe; Langholz Ausschub mit Fm.: 36 l., 5 ll., 13 III., 9 IV. Classe; Sägholz normal mit Fm.: 49 l., 24 ll., 12 III. Cl.; dto. Ausschub mit Fm.: 68 l., 25 ll., 5 III. Classe; ferner 5 Nadelholz-Baustrangen III. Cl. und 10 Hopfenstrangen II. Classe.

Munderkingen.

Der Vieh- und Schweinemarkt

wird am Donnerstag den 8. d. Mts. abgehalten.

Stadtschultheiß Rapp.

Privat-Anzeigen.

Männergesangsverein Waiblingen.

Dienstag abend 8 1/2 Uhr bei günstiger Witterung anstatt der Singstunde

gesellige Vereinigung

im Garten bei Mitglied Korn z. Bahnhof, wozu auch die Herren Passivmitglieder freundlichst eingeladen werden.

Die Herren Ausschubmitglieder werden ersucht, sich zu einer Beratung eine halbe Stunde vorher einzufinden.

II. Vorstand:

Afermann.

Rechnungen

ganze Bogen, halbe Bogen und Quartformat ohne Firma hält vorrätig die C. F. Buch'sche Buchdruckerei.

Fahrnis-Versteigerung.

Wegen Umzug verkaufe ich

Dienstag den 6. Juli,

vormittags von 1/9 Uhr an

in meiner früheren Wohnung, Schornborferstraße Nr. 510:

Mehrere Wagen, 1 gut erhaltene Möbeler-Einrichtung, verschiedene Fässer, worunter ein 2deimeriges, 1 Futterschneidmaschine, 1 Puzmühle, 1 Rübenmühle, 1 Mehltrube, 2 Kinderwagen, 1 Copierpresse, Kleider und Betten, Hühner, sowie allgemeinen Hausrat.

W. Starke Ww.

Die Metzgergenossenschaft Cannstatt e. G. mit unbeschränkter Haftpflicht verkauft am

Mittwoch den 7. Juli,

mittags 3 Uhr

die ihr pro Juli, Aug. und Septbr. zufallenden

Ochsen-, Faren-, Stühe- und Kinderhäute

im Schlachthaus und ladet hiezu Liebhaber ein.

Den 1. Juli 1897.

Der Vorstand.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in besten deutschen und englischen Fabrikaten, sowie

große Partie Stoffreste

von 50 cm. bis 4 Meter,

welche zu außergewöhnlich billigen Preisen abgebe.

Auch Sonntags von 11-1 Uhr geöffnet.

Karl Wolff, Tuchhandlung,

Lübingerstr. 15 Untereol, Stuttgart.

Stuttgart.

Gold- u. Silber-

Waren, neueste Muster, größte Auswahl besonders auch

Öberlinge

zu sehr billigen Preisen empfiehlt

Karl Munz,

Goldarbeiter.

früher Dirschstraße 5

jetzt Marktstr. 7

Spiegel,

Bilder, Rahmen,

Hausegen,

Einrahmungen

Jeder Art billigst.

W. Brenner,

Stuttgart, Hauptstätterstr. 15,
Telephon 3148.

Sommersprossen-Seife

v. Bergmann & Cie., Berlin u. Frankfurt a. M.

Älteste allein ächte Marke:

Dreieck mit Erdengel und Kreuz

zur vollständigen Entfernung der

Sommersprossen bestes Schutzmittel z.

Verhütung d. schädlichen Einwirkung

d. Sonnenbrandes auf den Teint. à St.

50 Pf. bei

Th. Daiber Feiseur.

Frachtbriefe

empfehlen C. F. Buch.

Waiblingen. Feischgebrannter weißer u. schwarzer

Kalk

ist jeden Tag in unserer Fabrik zu haben

F. & G. Pfander.

empfehlen

Waiblingen.

Dankagung.

Für die große Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer innigstgeliebten Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Caroline

von ihrer hohen Herrschaft, des Prinzen Hermann zu Sachsen-Weimar, sowie deren Dienerschaft, für die trostreichen Worte des Herrn Stadtpfarrer, den Herren Lehrern für den schönen Gesang, für die vielen Blumenpenden und für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, namentlich von unsern Freunden und Bekannten sagen wir unsern innigsten Dank.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen:

**Johanne Wien, Mutter.
Gottlieb und Johannes Wien.
Elise Arnold geb. Wien.
Wilh. Arnold, Schwager.
Katharine Wien, Schwägerin.**

Geld zu 3¹/₂ - 4¹/₂ 0

ist stets in größeren und kleineren Posten gegen entsprechende Pfandsicherheit auszuleihen durch
Emil Conz, Waiblingen.

Holländ. Unübertroffen und seit 1880 bewährt! 10 Pfd. lose im Beutel fco. acht Mk.
Tabak. B. Becker in Seefen a. S.

Waiblingen.

Einen Haufen

Dung

hat zu verkaufen

F. Levi.

Schuld- & Bürgscheine

sowie

Wohnungs-

Miet-Verträge

empfiehlt

C. F. Buch.

Stuttgart, 25. Juni. (154. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Tagesordnung: Einkommensteuergesetz. Am Regierungstisch: Minister Dr. v. Riecke, Ministerialräte Fischer und Schneider. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 9¹/₄ Uhr. Nach Verlesung verschiedener Einläufe erfolgt die Endabstimmung über die Zusammenstellung der Beschlüsse der Ständeversammlung zu dem Entwurf des Hauptfinanzetats und des Finanzgesetzes samt Nachträgen für die Finanzperiode 1897/99. Der Etat wird hienach genehmigt mit allen gegen die Stimme des sozialdemokratischen Abgeordneten Kloß-Stuttgart. Das Haus tritt sodann in die Beratung der Steuervorlage (Art. 16 Tarif) ein. Abg. Sachs: Der Tarif, wie er jetzt vorliegt, sei das Resultat langwieriger Verhandlungen in der Kommission. Man sei in der Kommission einig gewesen, daß man bei der Progression nicht schon mit der Regierungsvorlage aufhören dürfe. Redner geht in längeren Ausführungen auf den Antrag Gröber ein. Bedenken habe er namentlich dagegen, daß hierdurch die Einkommen von 3300/5500 gegenüber dem Kommissionsbeschlusse begünstigt werden. Er sei deshalb nicht überzeugt, daß der Antrag Gröber etwas Besseres bringe. Die Kammer sollte sich zunächst schlüssig machen über den Normalsteuersatz und die Summe, wo die Progression aufhören soll. Der Antrag Gröber begründet seinen zu Art 16 gestellten Antrag eingehend. Die Bedenken des Vorredners muß er als zum Teil berechtigt anerkennen. Es sei aber das Richtige, wenn man eine mathematische Regel einmal aufstelle, sie auch konsequent in allen Steuerstufen durchführe. Thatsächlich trete in den fraglichen Steuerstufen eine Ermäßigung den seitherigen Steuerfällen gegenüber nicht ein. Die Kommissionsverweisung hält Redner nicht für notwendig. Minister Dr. v. Riecke legt nochmals den Standpunkt der Regierung in der vorliegenden Frage eingehend dar. Der Normalsteuersatz von 4% in der Regierungsvorlage sei der höchste in den deutschen Bundesstaaten, auch erhebt kein anderer Staat diesen Satz schon bei 15000 Mk., wie es im Entwurf vorgesehen ist. Der Satz von 6% und die Steigerung bis 200000 Mk., wie die Kommission beschlossen habe, sei für die Regierung nicht annehmbar. Abg. Egger wird für den Kommissionsvorschlag stimmen. Das Volk verstehe nicht, wie man schon bei 15000 Mk. mit der Progression aufhören könne. Die Wohlhabenden sollen zahlen. Abg. Haußmann-Balingen: Der Antrag Gröber habe seine guten Seiten, sein wesentlichster Fehler sei die Erleichterung der Stufen von 3300—5500 Mk. Nach eingehender Erwägung kommt Redner zu der Ansicht, daß die Annahme des Kommissionsvorschlages vorzuziehen ist. Die Progression dürfe nicht mit 15000 Mk. aufhören und habe er auch für Erhöhung des Satzes auf 6% gestimmt, allerdings nicht ohne Bedenken. Die Einwendungen des Finanzministers seien immerhin beachtenswert. Man dürfe aber nicht zu ängstlich sein mit der Erfassung der ganz hohen Einkommen. Redner wendet sich sodann gegen einzelne Ausführungen des Freiherrn v. Dm in der letzten Sitzung. Die Abschaffung der Ertragssteuern ist als Ziel anzustreben. Wie das Existenzminimum einstimmig angenommen worden sei, so solle auch der Tarif nach dem Kommissionsbeschlusse angenommen werden. Abg. Rembold befreitet dem Abgeord. Frhr. v. Dm, daß die Landwirtschaft durch das Gesetz geschädigt werde und tritt für den Antrag Gröber ein. Die Ertragssteuern seien möglichst bald aufzuheben. Der Satz von 6% sei nicht zu hoch, der Abg. Frhr. v. Dm habe mit seinen Ausführungen in dieser Richtung nicht recht. Abg. v. Geß ist mit dem Abg. Sachs einverstanden. Nach der Erklärung des Ministers falle das Gesetz wenn der Satz von 6% festgehalten werde. Er hätte für 6% gestimmt, aber nach dieser Erklärung müsse man doch Bedenken tragen, deswegen das Gesetz scheitern zu lassen. Man sollte sich mit einem Satz von 5% begnügen. Abg. Sachs stellt den Antrag von 50000 Mk. an, den Satz von 5% zu erheben und den Satz von 6% überhaupt fallen zu lassen. Abg. Binz teilt im einzelnen mit, wie die Kommission zu ihren Tarifvorschlügen gekommen sei. Abg. Frhr. v. Dm tritt den verschiedenen Rednern entgegen, die seine Ausführungen in der letzten Sitzung kritisiert haben. Daß in der Besteuerung des fundierten oder unfundierten Einkommens ein Unterschied selbstverständlich zu machen sei, habe er nicht bestritten, die Frage sei nur die, in welchem Verhältnis. Redner hält an seiner Behauptung

fest, daß ein Teil der Landwirte, nämlich diejenigen, die nicht unter das Existenzminimum fallen und nicht verschuldet sind, mehr belastet werden, als seither. Der Antrag Gröber gefalle ihm deshalb nicht, weil die Einkommen von 1900—3100 Mk. belastet und diejenigen von 3300—5500 Mk. entlastet werden. Abgeord. Maurer weist die Behauptung des Abg. Kloß zurück, daß das Gesetz nur zur Begünstigung der Landwirtschaft gemacht sei. Im Gegenteil, der Landwirt und Gewerbetreibende sei schlimmer daran als jeder Andere. Draußen auf dem Lande zahlen künftig eine kleine Anzahl von besser gestellten Landwirten in der Hauptsache die Gemeindesteuer. Die Ertragssteuern seien abzuschaffen. Die Rente der Landwirtschaft sei um ¹/₃ zurückgegangen, seit Feststellung der Grundkataster. Den Tarif betr., steht Redner auf dem Standpunkt der Kommission. Es wäre bedauerlich, wenn das Gesetz scheitern würde. Abg. Haußmann-Balingen. Die beiden Vorredner seien darin einig, daß die kleinen Landwirte entlastet werden, das sei die Hauptsache. Die Erklärung des Finanzministers lasse es nicht absolut als sicher erscheinen, daß das Gesetz scheitere, wenn 6% angenommen werden. Abgeordneter v. Geß. Die Erklärung des Ministers sei dahin gegangen, daß das Gesetz fallen würde, wenn die Kammer auf 6% bestehe. Minister v. Riecke bemerkt, daß er namens der Gesamtregierung eine endgiltige Erklärung nicht abgeben könne, sein Name würde jedenfalls nicht unter dem Gesetz stehen. Die Diskussion wird geschlossen. Der Antrag Gröber in namentlicher Abstimmung mit 64 gegen 29 Stimmen abgelehnt, derjenige des Abg. Sachs ebenfalls mit 55 gegen 30 Stimmen. Endlich wird über den 3. Teil des Kommissionsantrags (50000—200000 Mk.) noch abgestimmt. Derselbe wird mit 51 gegen 33 Stimmen angenommen. Es ist hienach der ganze Artikel 16 (Tarif) nach dem Kommissionsvorschlag angenommen. Das Haus greift sodann auf Art. 18 zurück, zu dem redaktionelle Änderungen von Prälat von Sandberger und dem Abg. Kloß beantragt sind. Prälat von Sandberger begründet seinen Antrag. Abg. Kloß zieht den seinigen zurück. Abg. Gröber stellt einen Zusatzantrag zu dem Antrag v. Sandberger. Ministerialrat Schneider tritt dem entgegen, worauf Gröber auf seinen Antrag verzichtet. Der Antrag von Sandberger wird angenommen.

Stuttgart, 26. Juni. (155. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Tagesordnung: Steuervorlage. Am Regierungstisch: Minister Dr. v. Riecke, Ministerialräte Fischer und Schneider. Der Viz. präs. Dr. Riene eröffnet die Sitzung um 9¹/₄ Uhr und leitet während der ganzen Dauer dieselbe, da Präsident Bayer für heute beurlaubt ist. Die Beratung beginnt bei Abschnitt IV „Einschätzung.“ Art. 19 und ff. treffen Bestimmungen über die Zusammensetzung der Einschätzungskommission. Art 19—25 werden ohne Debatte angenommen, Art. 26 mit einem Antrag des Abg. Sommer mehr redaktioneller Natur. Zu Art. 27 ist bestimmt, daß für Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohner besondere Einschätzungskommissionen gebildet werden. Abg. Rembold hält diese Bestimmung nicht für zweckmäßig. Ein Ministerialrat verteidigt dieselbe. Berichterstatter Abg. Sachs ist gleichfalls für diese Vorschrift. Abg. Gröber ist mit dem Abg. Rembold einverstanden. Der Antrag Rembold wird abgelehnt und es ist hienach der Kommissionsbeschlusse angenommen. Zu Art. 28 stellt Abg. Schick den Antrag, die Reihenfolge der Abstimmung der Schätzungskommissionsmitglieder festzusetzen. Ministerialrat Schneider hält eine spezielle Vorschrift in dieser Richtung nicht für notwendig. Abg. Sachs: Eine diesbezügliche Bestimmung könnte besser in die Vollzugsverordnung aufgenommen werden. Der Antrag Schick wird abgelehnt. Art. 28 a und 31 werden ohne Debatte angenommen. Art 31 a ff. treffen Bestimmungen über die Vorbereitung der Einschätzung. Zu Art. 34 stellt Abg. Haußmann-Balingen einen Antrag, welcher die Verpflichtung der Gemeindebehörde zu Erhebungen über Besitz-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse beseitigen will, da diese sonst zu einer Steueruntersuchungsbehörde werde. Abg. v. Geß unterstützt diesen Antrag. Berichterstatter Abg. Gröber entgegnet: Es sei für die Bewohner doch angenehm, wenn die Gemeindebehörde diese Sache besorge, als wenn ein staatl. Funktionär dies thue. Eine

Verpflichtung zur bloßen Auskunftserteilung genüge nicht. Erhebungen über nicht angemeldete Schuldbeträge seien allerdings zu unterlassen. Ministerialrat Fischer: Die festgesetzten Verpflichtungen der Ortsvorsteher gehen nicht viel weiter, als es nach den bestehenden Gesetzen der Fall ist. Abg. Binz hält den Antrag Hausmann für zweckmäßig. Abg. Sachs spricht für Annahme des Kommissionsantrags. Nach längeren Ausführungen der Abg. Gröber, Hausmann, Sommer, v. Sandberger, Rembold und des Ministerialrats Fischer wird der Antrag Hausmann mit 39 gegen 38 Stimmen angenommen. Die reaktionellen Anträge v. Sandberger und Rembold sind damit hinfällig. Der 2. Teil des Antrags Hausmann wird mit 40 gegen 35 Stimmen angenommen. Abg. Hennig bemängelt die Bestimmung des Art. 35, welcher die Arbeitgeber verpflichtet, über das Einkommen ihrer Arbeiter Auskunft zu erteilen. Ministerialrat Fischer giebt hierüber eine befriedigende Erklärung ab. Der Art. 35 wird hierauf angenommen, ebenso die Art. 36—45 ohne Debatte. Zu Art. 46 beantragt Abg. Nieder den Abs. 4 in der Weise abzuändern, daß die Einschätzungskommission in einem Spezialfall (Verweigerung von Erklärungen der Steuerpflichtigen) die Fassung wenigstens teilweise der Einschätzung zu Grunde zu legen habe. Ministerialrat Fischer und Berichterstatter Abg. Sachs empfehlen hingegen die Annahme des Kommissionsantrags, der bestimmt, daß die Einschätzungskommission an die Angabe der Steuerpflichtigen in solchen Anstandsfällen nicht gebunden sein soll. Abg. Gröber ist für den Antrag Nieder. Derselbe wird angenommen. Art. 48—49 werden genehmigt. Art. 51—53 b regeln dies Verfahren bei Erhebung von Beschwerden, die beim Bezirkssteueramt einzureichen sind. Berichterstatter Abg. Gröber begründet die Kommissionsanträge, welche noch heute in der Kommissionsitzung einige Änderungen erfahren haben. Ein Antrag Rembold zu Art. 51 wird abgelehnt. Die Regierungskommission haben gegen die Kommissionsbeschlüsse nichts einzuwenden. Art. 47 und 50 werden in Konsequenz der Annahme der Art. 51 und 52 gestrichen. Ebenso werden angenommen die Art. 53, 53 a und 53 b mit einem Abänderungsantrag Rembold zu 53 a.

Stuttgart, 30. Juni. (156. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Dem Präsidium der Kammer der Abgeordneten sind mit Note des Staatsministeriums vom 29. Juni 1) der Entwurf eines Verfassungsgesetzes, betreffend Abänderung des IX. Kapitels der Verfassungsurkunde, 2) der Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderungen des Landtagswahlgesetzes vom 26. März 1868/16. Juni 1882, 3) der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Wahl der Abgeordneten der Kreise für den Landtag, zur weiteren Behandlung zugegangen. Bezüglich des 1. Entwurfs macht die Regierung von der Verfassungsbestimmung Gebrauch, wonach die Vorlage einer Kommission zu überwiesen ist. Auf Vorschlag des Präsidenten wird beschloffen, der Kommission, die in den nächsten Tagen zu wählen ist, auch die andern beiden Entwürfe zu überweisen und ihr ferner den Auftrag zu geben, sich darüber zu äußern, ob in die Einzelberatung der drei Gesetze eingetreten werden soll. Ferner beschließt das Haus, nach der Vertagung in die Generaldiskussion über das Ortsvorstehergesetz einzutreten. Hierauf wird bei Tit. VI des Einkommensteuergesetzes (Veränderungen der Steuerlage innerhalb des Steuerjahres) fortgefahren. Die Art. 54—58 wurden ohne erhebliche Debatte angenommen. Bei Art. 56 wird auch der Abzug einer Heiratsausstattung vom steuerbaren Einkommen gestattet. Tit. VII behandelt die Strafbestimmungen. Die Art. 59—63 werden nach den Kommissionsvorschlägen ohne Debatte angenommen. Den letzten Teil des Gesetzes bilden die Bestimmungen über die Steuererhebung, die wieder eine längere Debatte hervorriefen. Artikel 64a der Kommission will die Steuererhebung, der Verfassung entsprechend, den Gemeinden überlassen, während die Regierung die Erhebung durch staatliche Organe wünscht. Obwohl der Finanzminister energisch für die Regierungsvorlage eintritt, wird nach langer Debatte der reine Kommissionsantrag angenommen.

Stuttgart, 1. Juli. (157. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Die Beratung des Einkommensteuergesetzes wird heute zu Ende geführt. Die weiteren Artikel über die Steuererhebung (65—69), Art. 70 (Kosten), Art. 70a und 71 (Uebergangs- und Schlußbestimmungen) werden ohne erhebliche Debatte genehmigt. Seitens der Volkspartei, des Centrums und der deutschen Partei wird die Erklärung abgegeben, daß sie dies Gesetz als Ganzes annehmen unter der Voraussetzung, daß die Ertragsteuern in nicht allzulanger Zeit wegfallen und daß ferner die Schlußresolution zur Annahme gelangt. Aus der Schlußresolution, in der die Voraussetzung ausgesprochen wird, daß die Wohnsteuer aufgehoben, oder da, wo besondere Verhältnisse vorliegen, auf höchstens 1 Mt. ermäßigt werde wird die Betragsgrenze gestrichen und die Resolution dann mit 42 gegen 34 Stimmen angenommen. Minister Bischof hatte sich dagegen ausgesprochen, da die Angelegenheit im Kommunalsteuergesetz zu regeln sei. Die Beratung des Gesetzes ist damit erledigt und Präsident Bayer spricht den Berichterstattern u. der Kommission für ihre mühevollen Arbeit den Dank aus. — Es folgt der Antrag Hermann u. Gen. über Neuanlage der landwirtschaftlichen Kataster, der vom Centrum und von Mitgliedern aller Parteien unterzeichnet ist, und darauf fußt, daß seit Aufstellung der landwirtschaftlichen Kataster im Jahre 1873 die Verhältnisse der Landwirtschaft sich außerordentlich ungünstig gestaltet haben. Der Antrag Hermann wurde in abgeänderter Form angenommen.

Stuttgart, 2. Juli. Der Landtag ist heute geschlossen worden nachdem die Kommission für Vorberatung der Verfassungsvorlage gewählt worden war. Eingegangen ist ein dringender Antrag auf Einbringung einer Vorlage zur Vinderung der Nothlage in den von Hagel-

schlag betroffenen Bezirken. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. — Präsl. Bayer gab dann noch eine Uebersicht über die Thätigkeit des Landtags und Frhr. v. Gemingen sprach über die Geschäftsleitung des Präsidenten den Dank des Hauses aus.

Württemberg.

Waiblingen, 5. Juli. Die gestern nachmittag stattgefundene Nachfeier des Kriegervereins auf dem städtischen Wafenverlies in schönster Ordnung und lehrten die Teilnehmer abends 9 Uhr in die Stadt zurück.

Cannstatt, 2. Juli. (Volkstfest) Für das Cannstatter Volkstfest sind in diesem Jahre keine Pferderennen in Aussicht genommen. Es sollen Volksbelustigungen, turnerische Aufführungen, Fahrradrennen u. a. stattfinden.

Zuffenhausen, 3. Juli. Heute Vorm. 11 $\frac{1}{4}$ Uhr ertönte plötzlich Feuerlärm. Es brannte in der der Wittwe Desterle gehörenden Wirtschaft, die im Zeitraum von 2 Stunden sammt Scheuer und Nebengebäude vollständig eingeäschert wurde. Leider ist auch ein kleines Kind mitverbrannt, dessen Geschwister in Abwesenheit der Mutter mit Bündelhölzern spielten, dabei das Bett des Kleinen in Brand steckten und dadurch die Urheber des Brandunglücks wurden. Man fand den kleinen Betchnam erst gegen Abend verfohlt unter den Trümmern. Die Abgebrannten sind, wie man hört, versichert.

Markgröningen, 2. Juli. Das Frauenzimmer, das, wie wir im letzten Blatte berichteten, sich mehrere freche Schwindeleien erlaubt hatte, war von dort nach Bisingen gewandert, wo es wieder unter Vorspiegelung falscher Thatfachen bei Geschäftsleuten allerlei Betrügereien verübte. Von Bisingen hat die Person dann ihre Schritte nach Ludwigsburg gewandt, wo ihr das Pflaster aber wohl bald zu heiß geworden ist, da ihr die Polizei auf der Spur war. Sie begab sich nun nach Stuttgart und dort wurde sie von der heiligen Hermandad, die von Ludwigsburg aus telephonisch benachrichtigt war, in Empfang genommen und in Sicherheit gebracht. Die Schwindlerin versuchte anfangs, led zu leugnen, bequeme sich aber schließlich dazu, ein umfassendes Geständnis abzulegen.

Heilbronn, 2. Juli. Zur Milderung der ersten Not wurde in verschiedenen vom Hagelschlag betroffenen Gemeinden der Beschluß gefaßt, Bretter und Dachpappe in großer Menge aufzukaufen und zu billigem Preis an die Geschädigten zur Deckung ihrer Häuser abzugeben. Für Neckargartach allein wurden bis jetzt 15 000 Stück Bretter angekauft. Das hiesige Garnisonskommando hat sofort sämtliche verfügbaren Maurer, Zimmerleute, Schreiner zc. nach Neckargartach und Frankenbach geschickt, denen heute früh noch 20 weitere Mann nachfolgten.

Neckarsulm, 2. Juli. Ein entsetzliches Elementar Ereignis hat uns heimgesucht. Innerhalb 15—20 Minuten wurde die Markung der hiesigen Stadtgemeinde um den heurigen Ertrag ihrer Fluren und Felder und ihrer Weinberge gebracht. Ein fürchterlicher Sturm und ein graufiger Hagelschlag haben nämlich am 1. d. Mts. nachts zwischen 12 und 1 Uhr an Gebäuden und Feldern unberechenbaren Schaden angerichtet. Kein Halm auf dem Felde, kein Blatt und keine Traube in den Weinbergen, kein Obstbaum, kurz keine Frucht auf der Flur und kein Gebäude in der Stadt blieben von dieser entsetzlichen Elementar-Entladung verschont. Nur ein allgemein trauriges Bild der Verwüstung und Zerstörung bietet der Anblick von Stadt und Fluren. Groß ist die Not allerwärts und sie wird sich erst in ihrem vollen und ganzen Umfang im Laufe der nächsten Tage zeigen, da die Leute in ihrer Mutlosigkeit die Tragweite des Unglücks noch gar nicht erfassen und übersehen können. Rahl ist alles rings auf der ganzen Markung. Nirgends mehr bietet das Feld einen Ertrag des heurigen Schaffens. Schwere unersehliche Verluste erlitten in verhältnismäßig gleicher Weise alle Einwohner. Während in der Stadt selbst kein Haus zu finden ist, das nicht Spuren der Verwüstung, ganz oder teilweise abgedeckte Dächer, eingeschlagene Fenster, durchweichte Wände, Wohnungen und Betten, heruntergerissene Verblendungen, zerfallene Fensterläden und dergleichen zeigt, sind auf der ganzen Feldmarkung die Erträge der Acker wie der Weinberge zerstört, die Bäume entwurzelt, zerissen, geknickt, ihrer Aeste, ihrer Rinden und Blätter beraubt oder sonst zersezt. Wo vordem lachende Gefilde mit schönster Aussicht auf Ertrag, da sind jetzt kahle, öde und ertragslose Gärten, Felder und Weinberge und blattlose Bäume. Die Feder ist nicht im Stande, all diese wahrhaft traurigen Zustände auch nur annähernd zu schildern. Wind, Hagel (Schlossen teilweise in der Größe von Hühneriern) und Wasserströme scheinen sich vereint zu haben, um die Zerstörung und das Unglück vollkommen und das allgemeine Elend möglichst groß und nachhaltig zu machen. Leider sind nur ganz Wenige (vielleicht keine zehn) gegen Hagelschlag versichert.

Deshalb thut es dringend not, daß der Stadt Neckarsulm, wie ihrer Umgebung, die in gleicher Weise betroffen worden ist, zur Vinderung der Not die Hand gereicht wird. Jede Gabe ist willkommen und wird ein inniges Vergelt's Gott! in den Herzen der Empfänger hervorrufen.

Neckargartach, 3. Juli. Die dritte Schreckensnacht liegt hinter uns und Not und Elend vor uns. Heute früh kurz nach 3 Uhr wurden die ängstlichen Schläfer wieder aus ihren Betten gejagt. Ein schweres Gewitter mit heftigen elektrischen Entladungen und gewaltigen Donnererschlägen, begleitet mit etwas Hagel und einem wolkenbruchartigen Regen brach über unsern Ort los. In reißenden Strömen drang das Wasser durch die Straßen alles mit sich fortretzend: Thüren, Fensterläden, Balken, Bretter zc. In den vielen noch unbedeckten Häusern richtete es große Zerstörungen an. Das Wasser kommt durch die Zimmerdecken,

So daß es in vielen Zimmern fukhoch steht und mit Stübeln ausgeschöpft werden mußte. Viele Zimmerdecken sind heruntergestürzt und viele Häuser sind so durchweicht, daß man ihren Einsturz befürchtet. In der Kirche, in den Schulen und auf dem Rathhaus stand das Wasser halbfukhoch. Viele Bücher, Akten, Wandkarten, Zeichnungen und Zeichenvorlagen sind total vernichtet. Aus den Scheunen und Heuböden dringt das Wasser vom dampfenden Heu durchwärmt, in Strömen hervor. Die Keller sind mit Wasser angefüllt. Heute früh fand man an der nördlichen Seite der Häuser noch sehr viele Hagelkörner in der Größe von Wallnüssen vom ersten Unwetter her. Das Elend und der Jammer der Einwohner ist sehr groß.

Wimmenthal, 2. Juli. Auch hier ist die Not sehr groß, der Hagel hat alles, alles vernichtet. Unsere schönen Weinberge sind auf Jahre hinaus ertragsunfähig.

Dehringen, 2. Juli. Von den 48 Gemeinden des Bezirks Dehringen sind nicht weniger als 31 durch den Hagelschlag betroffen und zwar am meisten: Dehringen, Abolzfurth, Baumerlenbach, Büttelbronn, Cappel, Gärtdtweiler, Fegbach, Gaisbach, Goggenbach, Kesselfeld, Kleinhirsbach, Kupferzell, Langenbeutlingen, Neuenstein, Pfedelbach, Schwöllbronn, Berrenberg, Waldenburg, Westernach, Westernbach, Windischenbach, Wohlmutshausen, während: Eschelbach, Kirchenfall, Mangoldsfal, Michelbach, Obereppach, Oberohrn, Obersöllbach, Drendelsal, Zweiflingen, etwas weniger beschädigt sind. Der Schaden dürfte nach Millionen zu berechnen sein. Außer einigen größeren Gutsbesitzern ist fast niemand versichert.

Dehringen, 3. Juli. Der Schaden, der durch das Unwetter v. 1. Juli in Stadt u. Markung angerichtet wurde, wird auf 800 000 Mk., der des ganzen Oberamts auf 3-4 Mill. Mk. geschätzt. Auch ein Menschenleben ist dem Wetter zum Opfer gefallen. Einem herumziehenden Händler wurde die Weinwandbedeckung seines Wagens weggerissen und das 3 Mon. alte Kind in den Armen der Mutter vom Hagel erschlagen. Blutüberströmt rettete sich die Familie in ein nahe Wohnhaus.

Sellmersbach, 3. Juli. Der bisherige Jammer wurde noch vergrößert durch das heute früh 3 Uhr ausgebrochene schwere Gewitter mit ungeheurem Niederschlag. Es herrscht große Wassernot, da der Ortsteiler noch teilweise 1 m hoch mit angeschwemmtem Boden angefüllt ist. Militärische Hilfe wurde telegraphisch erbeten.

Grailsheim, 3. Juli. Heute früh ist ein schweres Gewitter über unsere Stadt gezogen. Kurz nach 4 Uhr ertönten die Feuerglocken. Der Blitz hatte in die Scheuer des Traubenwirts Hager eingeschlagen und gezündet, sodaß die Scheuer nach wenigen Minuten in heller Flamme stand. Sie ist bis auf den Grund niedergebrannt, wogegen die stark bedrohten Nachbargebäude durch das energische Eingreifen der Feuerwehr gerettet wurden.

Eberstadt, 2. Juli. Der Schaden, den der gestrige Hagelsturm unserem Ort zugefügt, wird nahezu 1/2 Million betragen. Es ist jammervoll, kein Fruchthalm, kein Grashalm ist auf der 2060 Morgen großen Markung mehr zu sehen; kein Baumblatt und kein Laub unserer Weinberge erfreut unser Auge, das nunmehr thränenersfüllt alles kahl, wie im Winter, betrachtet. Unsere Bäume sind meistens völlig entrindet und ebenso die Weinreben. Die Leute sind ganz trost- und mutlos, stehen gruppenweise zusammen und jammern. Das Mitleid guter Menschen muß angerufen werden.

Neresheim, 2. Juli. In dem nahen Weiler Hohlenstein brannten infolge Blitzschlags gestern Abend die Scheuer und das Wohnhaus des Bauers Fischer und das Wohn- und Dekonomiegebäude des Bauers Schrezenmaier vollständig nieder. Die Abgebrannten sind versichert.

Smünd, 4. Juli. Gestern Nachm. brach ein heftiges von Südwesten kommendes Gewitter, das später in Nordost umschlug, über unsere Stadt und Markung herein. Der gefallene Hagel, der glücklicherweise nicht zu lange anhielt, richtete in den Gärten und auf den Feldern großen Schaden an. Eine Menge Fensterscheiben wurden durch die großen, hier noch nicht gesehenen Hagelkörner zertrümmert. Die zackigen, zusammengeschmolzenen Eisstücke erreichten vielfach die Größe einer kleinen Faust und hatten ein Gewicht bis zu 150 gr. Die Berichte aus den Landgemeinden Unterhöbblingen, Herlitzen, Jggingen und Leinzell melden ebenfalls starken Hagel. In den niedergelegenen Stadtteilen drang das Wasser in die Häuser ein.

Neubronn, D. N. Malen, 4. Juli. Gestern Nachm. zog ein schweres Hagelwetter über die hies. und die Leinrodener Markung, das sehr großen Schaden anrichtete. Halm- und Hackfrüchte, sowie Gartengewächse sind fast völlig vernichtet; Bäume sind entwurzelt, Obst und viel Laub abgeschlagen, Scheiben zertrümmert. Der Hagel währte nur wenige Minuten; er fiel in Größe von Taubeneltern, aber in radsförmiger gezackter Gestalt.

Dehringen, 4. Juli. Ein Zeichen von der Masse des Hagels ist, daß noch am 2. d. M. etwa 60 Wagen Schloßen, die zu Eisklumpen zusammengefroren waren, aus einer Gasse von Bierbrauern weggeführt wurden.

Göppingen, 4. Juli. Gestern Nachm. entlud sich ein schweres Gewitter mit Hagel über die Markungen, Rechbergshausen, Wäschbeuren, Mattis, Lenglingen und Hohenstaufen. In Rechbergshausen wurde besonders der nördliche und nordöstliche Teil der Markung beschädigt, in Wäschbeuren das Haberfeld verhagelt. In der Nähe von Lenglingen hat der Sturm ein Tannenwäldchen niedergelegt.

Berlin, 1. Juli. Der Reichsanzeiger veröffentlicht die Genehmigung des Entlassungsgesuchs des Staatssek. v. Bötticher unter Entbindung

desselben von der Stellvertretung des Reichskanzlers, ferner die Ernennung Posadowsky zum Staatssekretär des Innern, des Generals Podbielski zum Staatssekretär des Reichspostamts. Posadowsky wird außerdem mit der allgemeinen Stellvertretung des Reichskanzlers beauftragt. Miquel wird zum Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums ernannt. Staatssekretär Graf v. Posadowsky wurde zum Mitglied des Staatsministeriums ernannt.

Ausland.

Wien, 2. Juli. Das Unwetter in der Nacht zum 1. Juli hat zahlreiche größere und kleinere Unglücksfälle verursacht und besonders in den Alpengebieten die Telegrafenanleitungen stark mitgenommen. In Oberdöbling ist infolge der Ueberschwemmungen ein Gebäude eingestürzt; da es jedoch geräumt war, ist niemand dabei verunglückt.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 26. Juni. (Schwurgericht.) Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde heute gegen den eines Verbrechens des Meineids angeklagten, 48 Jahre alten, verheirateten Weingärtner Christian Merz von Stetten, D. N. Cannstatt, verhandelt. Die Geschworenen bejahten nur fahrlässige Falschheit, worauf der Angeklagte zu 9monatlicher Gefängnisstrafe verurteilt wurde; für Untersuchungshaft gehen 2 Monate 15 Tage an dieser Strafe ab. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Romeid; als Verteidiger war Rechtsanwalt Säger II bestellt.

Stuttgart, 30. Juni. (Schwurgericht.) Wegen Verbrechens des Meineids war heute in letzter Sitzung der 67jährige verheiratete Weingärtner Heinrich Schuster von hier angeklagt; (derselbe war nicht verhaftet). Der Angeklagte wurde in einer Strafsache gegen den 56-jährigen Metzger Jakob Haas und dessen 30jährige Tochter Anna Haas von hier wegen Bedrohung am 5. Febr. d. J. von dem Schöffengericht Stuttgart Stadt als Zeuge eidlich vernommen und gab an, der ledige Weingärtner Gustav Nirk, Sohn des Weingärtners Daniel Nirk, Gutbrodstraße Nr. 4 hier wohnhaft, habe am 3. Januar d. J. morgens 8 Uhr vor dem Nirk'schen Hause dem H. mit der Faust einen Puff auf die Brust gegeben, wogegen sowohl Gustav Nirk, als sein Bruder, der ledige Weingärtner Frdr. Nirk, und andere Zeugen angaben, G. N. sei damals gar nicht vor das Haus hinausgekommen. Am 30. September v. J. mietete Frau Haas und ihre Tochter Anna mit deren 8jährigen Kinde bei den Weingärtner Daniel Nirk'schen Eheleuten ein Zimmer, wobei bedungen wurde, daß gemäß polizeilicher Vorschrift eine vierte Person in diesem Zimmer nicht Aufnahme finden könne. Nun aber kam am Samstag den 2. Januar der bis dahin den Nirk'schen unbekannt Metzger Jakob Haas nach Verbüßung einer 4jährigen Zuchthausstrafe wegen Brandstiftung aus der Strafanstalt um Mitternacht in die Wohnung, schimpfte in unflätigster Weise die ganze Nacht, und wurde deshalb am andern Morgen von Frau Nirk und deren beiden Söhnen aus dem Hause gewiesen, wogegen Haas sich in Drohungen erging, auch dessen Tochter Anna ließ ähnliche drohende Aeußerungen vernehmen. Wie schon bemerkt, kamen deshalb H. und seine Tochter vor's Schöffengericht und wurden wegen Bedrohung bestraft. Demnächst erstattete H. gegen Gustav Nirk bei der Staatsanwaltschaft Anzeige wegen Meineids, weil dieser unwahrer Weise angegeben habe, er sei nicht vor das Haus hinausgekommen und berief sich auf seine Tochter Anna und den Angeklagten Schuster als Zeugen. Da aber von anderer Seite entgegengesetzte Angaben gemacht wurden, lehnte die Staatsanwaltschaft eine Strafverfolgung gegen G. N. ab. Hierauf machte Friedrich Nirk Strafanzeige wegen Meineids gegen Schuster, welche zur heutigen Anklage führte. Den Aussagen Sch. des Haas und seiner Tochter, welche unbedeutend vernommen wurden, standen wieder diejenigen der Nirk und anderer Zeugen entgegen. Nachmittags halb 4 Uhr wurde in der Gutbrodstraße durch das Gericht und die Geschworenen noch ein Augenschein eingenommen. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten des Meineids schuldig, worauf derselbe zu der Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten nebst 5jährigem Ehrenverluste verurteilt und ihm auch die Fähigkeit dauernd aberkannt wurde, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 3. Juli 1897.

	Höchster	mittlerer	niederster	Durchschnittspreis.
Haber	Mk. 7.70	Mk. 7.60	Mk. 7.50	Mk. 7.60 per Ztr.

Winnenden. Fruchtstrammen-Zettel

Mittlere Preise von 50 Kg.

am Strammen-Tag den 1. Juli 1897.

	Gestiegen	Gefallen
Dinkel	5 Mk. 70 Pf.	—
Haber	7 Mk. 20 Pf.	10 Pf.

Stuttgart, 3. Juli. (Kartoffelmarkt.) Zufuhr: 100 Zentner (meist von Lauffen a. N., auch etwas von Waiblingen und Münster). Preis M. 6 bis M. 6.50 per Ztr.

Foulard-Seide 95 Pf.

bis 5.85 p. Met. -- japanesische, chinesische etc. in den neuesten Dessins und Farben, sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 60 Pf. bis Mk 18.65 p. Met. — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.), Porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend. Durchschnittl. Lager: ca. 2 Millionen Meter.

Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hofl.) Zürich.